

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kaeser Online Solutions

Version: 1.1  
Stand: 01-12-2010

## Einleitung:

Bei der Kaeser Online Solutions handelt es sich um Unternehmenslösungen mit verschiedenen einzelnen Komponenten. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir aus diesem Grund um das Kleingedruckte leider auch nicht herum kommen können.

Unsere Geschäftsbedingungen haben das Ziel, die Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und unserem Unternehmen unter Berücksichtigung der Interessen aller Internet-Nutzer verbindlich und fair für alle zu regeln. Grundlage einer Bestellung und eines Vertrages sind daher immer die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kaeser Online Solutions, deren Kenntnisnahme und Einbeziehung Sie mit einer Bestellung bei uns anerkennen und bestätigen. Sie können daher die Geschäftsbedingungen an dieser Stelle einsehen.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich selbstverständlich jederzeit an uns unter [office@kaeser-und-partner.de](mailto:office@kaeser-und-partner.de) wenden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,  
mit besten Grüßen,

Ihr Kaeser Online Solutions-Team

# Inhaltsverzeichnis

<b>§ 1 ALLGEMEINES .....</b>	<b>5</b>
I. ANGEBOTE UND VERTRAGSSCHLUSS .....	5
II. PREISE UND ZAHLUNGEN .....	5
III. VERTRAGSLAUFZEIT, KÜNDIGUNG .....	6
IV. VERANTWORTLICHKEIT, FREISTELLUNG .....	6
V. MITWIRKUNG .....	7
VI. HAFTUNG.....	8
VII. GEWÄHRLEISTUNG.....	9
VIII. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG .....	10
IX. HÖHERE GEWALT .....	11
X. GEHEIMHALTUNG.....	11
XI. AUFRECHNUNG UND ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT .....	11
XII. VERTRAGSGEGENSTAND, VERTRAGSÄNDERUNG.....	11
<b>§ 2 VERMARKTUNG .....</b>	<b>12</b>
I. VERTRAGSGEGENSTAND .....	12
II. VERTRAGSLAUFZEIT, VERTRAGSVERLÄNGERUNG UND -KÜNDIGUNG .....	12
III. EXKLUSIVITÄT DER BEAUFTRAGUNG DER KOS .....	13
IV. LEISTUNGSBESCHREIBUNG .....	13
V. GEWÄHRLEISTUNG UND GARANTIE .....	14
VI. URHEBERRECHTLICHE NUTZUNGSBEFUGNISSE, DOMAINADMINISTRATION UND DOMAININHABER .....	15
<b>§ 3 WEBDESIGN &amp; GESTALTUNG.....</b>	<b>16</b>
I. URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHTE; VERTRAGSSTRAFE.....	16
II. GESTALTUNGSFREIHEIT .....	16
III. VORLAGEN UND INHALTE .....	17
IV. ANGEBOTE, VERGÜTUNG, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN .....	17
V. SONDERLEISTUNGEN, NEBEN- UND REISEKOSTEN.....	17
VI. EIGENTUMSVORBEHALT.....	18
VII. DIGITALE DATEN, DATENSICHERHEIT .....	18
<b>§ 4 ENTWICKLUNG.....</b>	<b>19</b>
I. AUFTRAGSERTEILUNG UND LEISTUNGSUMFANG .....	19
II. LIEFERUNG UND LEISTUNG .....	19
III. MITWIRKUNG DES KUNDEN .....	21
<b>§ 5 HOSTING.....</b>	<b>21</b>
I. VERTRAGSLAUFZEIT, VERTRAGSVERLÄNGERUNG UND -KÜNDIGUNG .....	21
II. ALLGEMEINE PFLICHTEN DES KUNDEN .....	22
III. DATENSCHUTZ .....	23

IV. INTERNET-DOMAIN, DOMAINNAME .....	23
<b>§ 6 BERATUNG.....</b>	<b>24</b>
I. GELTUNGSBEREICH .....	24
II. VERTRAGSGEGENSTAND, LEISTUNGSUMFANG .....	25
III. LEISTUNGSÄNDERUNGEN .....	25
IV. SCHWEIGEPFLICHT/DATENSCHUTZ.....	25
V. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS.....	26
VI. MÄNGELBESEITIGUNG .....	26
VII. HAFTUNG.....	27
VIII. SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS .....	27
<b>§ 7 SCHLUSS .....</b>	<b>28</b>
I. SALVATORISCHE KLAUSEL.....	28

## **§ 1 ALLGEMEINES**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kaeser Online Solutions GbR (nachfolgend auch nur Kaeser Online Solutions oder kurz KOS genannt) gelten für alle Dienste der KOS. § 1 und § 7 betreffen dabei AGB, die für alle Dienstleistungen gelten. In den §§ 2 – 6 finden Sie Bedingungen, die jeweils zusätzlich für die einzelnen Dienste gelten. Die Bestimmungen für die einzelnen Dienste gelten jeweils auch dann, wenn im Rahmen eines Vertragsverhältnisses mehrere Dienste zusammen bereit gestellt werden. Die KOS erbringt alle Dienste ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten schriftlich ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Auch gelten die hier aufgeführten AGB, wenn die KOS in Kenntnis entgegenstehender oder von hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden den Auftrag vorbehaltlos ausführt.

### **I. ANGEBOTE UND VERTRAGSSCHLUSS**

Angebote der KOS sind freibleibend und unverbindlich. Bestellungen oder Auftragserteilungen des Kunden gelten als Antrag im Sinne des § 145 BGB. Dieser Antrag gilt als angenommen, wenn die KOS nicht innerhalb einer Woche nach Auftragserteilung widerspricht oder den Auftrag ausführt.

Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen auf der Grundlage dieser AGB. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die Vertragslaufzeit der monatlich wiederkehrend zu erbringenden Leistungen beginnt (abweichend vom Datum der Unterzeichnung der Vereinbarung) mit dem ersten Monat der Erbringung der Dienstleistung. Die ordentliche Kündigungsfrist wird von diesem Zeitpunkt an berechnet. Bei der Bereitstellung von Servern gelten diesbezüglich ausschließlich die Geschäftsbedingungen der entsprechenden Providerfirma (wenn das Hosting nicht auf unseren Servern durchgeführt wird). Mitarbeiter der KOS können keine von den Leistungsbeschreibungen und Tarifen sowie von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen treffen, insbesondere keine mündlichen Zusicherungen geben. Abweichende Vereinbarungen können nur direkt mit der Geschäftsführung getroffen werden.

### **II. PREISE UND ZAHLUNGEN**

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Diese wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich mit Erbringung der Leistung oder

Teilleistung. Für Leistungen, die die KOS nicht an ihrem Geschäftssitz erbringt, werden bei Abrechnungen nach Aufwand gesondert Fahrtkosten, Spesen und gegebenenfalls die Übernachtungskosten in Rechnung gestellt. PKW-Fahrten werden mit 0,30 € / km berechnet, Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Übernachtungskosten nach Aufwand, Verpflegung pauschal nach den jeweils gültigen steuerlichen Höchstsätzen. Für Wegezeiten kann die KOS 50 % des anteiligen Tagessatzes berechnen. Zahlungen sind grundsätzlich, sofern im Angebot nichts Abweichendes geregelt ist, mit Vertragsschluss fällig. Wiederkehrende Zahlungen sind im Voraus am jeweiligen Monatsersten fällig. Dabei stellt der erste Monat stets einen Rumpfmonat dar und wird anteilig abgerechnet. Befindet sich der Kunde mit einer Zahlung mehr als zwei Wochen in Rückstand, steht der KOS ein Leistungsverweigerungsrecht bezüglich weiterer Dienstleistungen zu. Die monatlichen Pauschalpreise werden ungekürzt für den Monat in Rechnung gestellt, in welchem das Leistungsverweigerungsrecht ausgeübt wird.

Mehrere Auftraggeber (natürliche und/oder juristische Personen) haften gesamtschuldnerisch.

### III. VERTRAGSLAUFZEIT, KÜNDIGUNG

Es gilt die im Angebot angegebene Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist (vgl. zur Berechnung bei wiederkehrenden Leistungen auch Ziffer I). Kündigt der Kunde den Vertrag vor Ablauf der Vertragslaufzeit, ohne dass hierfür ein wichtiger Grund vorliegen würde, so hat der Kunde bis zu einem Zeitpunkt von 6 Monaten vor Ende der Vertragslaufzeit pauschal 80 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen, bis zu einem Zeitpunkt von 3 Monaten vor Ende der Vertragslaufzeit 90 % und danach 100% der vereinbarten Summe, da die KOS für jeden Vertrag hohe Anlauf- und Vertriebskosten aufwenden muss, die sich erst bis zum Ende der Vertragslaufzeit vollständig amortisiert haben. Dem Kunden bleibt es vorbehalten einen geringen Schaden nachzuweisen.

### IV. VERANTWORTLICHKEIT, FREISTELLUNG

Die KOS prüft nicht, ob die angemeldeten Inhalte Rechte Dritter verletzen. Der Kunde ist für die Zulässigkeit und Freiheit von Rechten Dritter der von ihm angemeldeten Begriffe verantwortlich, insbesondere in urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher und strafrechtlicher Hinsicht. Die KOS behält sich vor, solche Begriffe abzulehnen oder nicht als Meta-Tags zu verwenden, die offensichtlich sittenwidrig oder rechtswidrig sind bzw. gegen die Netiquette verstoßen. Die KOS führt jedoch keine eigene

rechtliche Prüfung der Begriffe oder der auf den Seiten des Kunden gehosteten Inhalte durch.

Der Kunde stellt die Kaeser Online Solutions hiermit von allen Ansprüchen Dritter die dadurch entstehen, dass der Kunde Begriffe oder Inhalte verwendet, die unzulässig oder mit Rechten Dritter belastet sind, frei. Die KOS ist berechtigt, die im Namen des Kunden erstellten Webseiten oder sonstigen Inhalte ganz oder teilweise vom Netz zunehmen, sie so zu verändern, dass sie Rechte Dritter nicht mehr verletzen oder geforderte Unterlassungserklärungen abzugeben, wenn die KOS von Dritten auf Unterlassung in Anspruch genommen wird.

## V. MITWIRKUNG

Der Kunde ist verpflichtet, alle notwendigen Mitwirkungsleistungen zu erbringen, damit die KOS die vertragliche Leistung durchführen kann. Insbesondere wird der Kunde alle für die Vertragsdurchführung erforderlichen Informationen KOS zur Verfügung stellen.

Der Kunde ist verpflichtet, alle Leistungen der KOS unverzüglich zu untersuchen und Mängel unter genauer Beschreibung schriftlich zu rügen. Nimmt die KOS auf Anforderungen des Kunden die Fehlersuche vor und stellt sich heraus, dass keine Fehler oder Fehler außerhalb des Verantwortungsbereiches der KOS vorliegen, kann die KOS den Aufwand in Rechnung stellen.

Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, ist die KOS in diesem Zeitraum von der Leistungspflicht befreit und berechtigt, den Vertrag nach Setzung einer einmaligen Nachfrist, zu kündigen.

Die KOS hat dann Anspruch auf eine anteilige Vergütung nach folgendem Schlüssel:

- bis zu einem Zeitpunkt von 6 Monaten vor Ende der Vertragslaufzeit pauschal 80 % der vereinbarten Vergütung,
- bis zu einem Zeitpunkt von 3 Monaten vor Ende der Vertragslaufzeit 90 %
- und danach 100% der vereinbarten Summe.

Die Notwendigkeit dieser anteiligen Vergütung ist aus dem Umstand heraus entstanden, dass die KOS für jeden Vertrag hohe Anlauf- und Vertriebskosten aufwenden muss, die sich erst bis zum Ende der Vertragslaufzeit vollständig amortisiert haben.

Sollte zu einer Marketing-Beratung oder Leistung eine zusätzliche erfolgsorientierte Zusatzvereinbarung getroffen worden sein, bedeutet das z.B. dass zunächst ein Fixanteil der KOS laut Vertrag durch den Kunden vergütet wird. Der Fixanteil beträgt in der Regel, je nach Unternehmensgröße  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{2}$  der regulären Vergütung ohne Erfolgskomponente.

Die erfolgsbasierte Vergütung (variabler Anteil) erfolgt bei Erfolgseintritt. Sollte der Kunde die Optimierungsvorschläge der KOS nicht innerhalb 14 Werktagen durchführen und die KOS somit gehindert wäre die zugesagten Ziele für die erfolgsbasierte Vergütung zu erreichen, behält sich KOS das Recht dem Kunden die reguläre Vergütung ohne Erfolgskomponente in Rechnung zu stellen.

Beispiel:

Die KOS unterstützt einen Kunden durch Marketingmaßnahmen den Umsatz um 10% im Vergleich zum Vorjahr zu erhöhen. Der Kunde nimmt das Angebot der KOS an, welches lediglich einen Fixanteil i.H. von € 5.000 zzgl. variablem Anteil (erfolgsbasierend) anstatt von 16.000€ (ohne Erfolgskomponente) enthält.

Die KOS geht erfahrungsgemäß in Vorleistung und trägt ihr tiefgründiges Wissen in das Unternehmen des Kunden ein.

Eine der Voraussetzungen, die der Kunde in diesem Beispiel zu schaffen hätte um die Ziele zu erreichen, wäre eine Newsletter-Software zu beschaffen sowie einzusetzen um erfolgspotenziale zu ermitteln und die Wirkung des Newsletters auf die eigenen Produkte zu analysieren.

Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, ist die KOS ab diesem Zeitraum von der Leistungspflicht befreit und berechtigt, den Vertrag nach Setzung einer einmaligen Nachfrist, zu kündigen. Bei Verletzung der Mitwirkungspflicht seitens des Kunden hat die KOS Anspruch auf die Vergütung, bestehend aus dem regulären Preis – in diesem Beispiel € 16.000.

## VI. HAFTUNG

KOS ist für die vom Kunden bereitgestellten Inhalte nicht verantwortlich. Insbesondere ist KOS nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte die KOS wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Web-Site resultieren, ist der Kunde verpflichtet, die KOS von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen und der KOS die Kosten zu ersetzen, die

dieser wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen. Die Geltendmachung weitergehender Schadenersatzansprüche der KOS an den Kunden bleibt davon unberührt.

Die KOS haftet nicht für die Zuteilung des vom Kunden beantragten Domainnamens durch die zuständige Registrierungsstelle. Die KOS haftet nicht für Sicherheitslücken in den verwendeten Content-Management-Systemen (CMS).

## VII. GEWÄHRLEISTUNG

Das Werk ist frei von Mängeln, wenn es die vereinbarte Beschaffenheit hat. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart ist, ist das Werk frei von Sachmängeln,

- wenn es sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte, sonst
- für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Werken gleicher Art üblich ist und die der Besteller nach der Art des Werkes erwarten kann.

Einem Sachmangel steht es gleich, wenn die KOS ein anderes als das bestellte Werk oder das Werk in zu geringer Menge herstellt.

Fehler im Sinne der Gewährleistung sind ausschließlich reproduzierbare Fehler, deren Ursache in Qualitätsmängeln der Leistungen der KOS liegt.

Kein Fehler ist insbesondere eine Funktionsbeeinträchtigung, die aus

- Hardwaremängeln,
- Umgebungsbedingungen,
- Fehlbedienung,
- unzulässigen oder schadhaften Daten,
- Gesetzesänderung etc.

resultiert.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab dem Zeitpunkt der Abnahme, spätestens jedoch ab dem Zeitpunkt der Abnahme durch Gebrauchnahme.

Die KOS übernimmt die Gewähr dafür, dass die Leistungen entsprechend der bei Vertragsschluss gültigen Leistungsbeschreibung genutzt werden können und im Wesentlichen die dort beschriebenen Funktionen erfüllen.

Die KOS übernimmt grundsätzlich keine Gewähr dafür, dass die angemeldeten Domains auch in alle Verzeichnisse, Blogs, etc. aufgenommen werden.

Die KOS gewährleistet nicht, dass Leistungen Dritter, insbesondere Netzwerkdienstleistungen oder andere Beistellungen Dritter stets unterbrechungs-, fehlerfrei und sicher vorhanden sind.

Die KOS kann zugesagte Garantien z.B. Erfolgsgarantien, nur einhalten, wenn alle Optimierungsvorschläge der KOS vollständig und spätestens innerhalb 14 Werktagen vom Kunden durchgeführt werden. Zudem müssen alle vorgeschlagenen Änderungen, wie zum Beispiel die Erstellung von Content, vom Kunden durchgeführt werden.

## VIII. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die KOS leistet Schadensersatz nur in folgendem Umfang:

- Bei Vorsatz in voller Höhe;
- Bei grober Fahrlässigkeit und bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft in Höhe des typischen Schadens, der durch die Sorgfaltspflicht oder die Eigenschaftszusicherung verhindert werden sollte;

In anderen Fällen nur bei Verletzung einer so wesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist und zwar auf Ersatz des typischen und nicht entfernten Schadens, jedoch beschränkt;

- Bei Lieferungen und Leistungen auf die Auftragssumme;
- Bei wiederkehrenden Leistungen auf eine Jahresvergütung für alle Schadensfälle pro Kalenderjahr.

Die Beschränkungen gelten auch bei Verschulden eines Erfüllungsgehilfen.

Ein Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen, wenn die KOS die Verpflichtung nicht erfüllen kann, weil die Zulieferer oder Dienstleister ohne Verschulden der KOS nicht ordnungsgemäß geliefert haben oder weil die von diesen gelieferten Software- oder Netzdienstleistungen nicht ordnungsgemäß funktionieren.

Die gesetzliche Haftung bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet die KOS nur, wenn der Kunde sichergestellt hat, dass diese Daten aus den in maschinenlesbarer Form bereitgehaltenen Datenbeständen mit vertretbarem Aufwand reproduzierbar sind. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Die KOS haftet nicht für Positionsabrutsche in Suchmaschinen und damit verbundene Umsatzausfälle.

Für jedwede Form von Schäden, Serverausfällen, Funktionsstörungen der Website etc., die durch die jeweilige Providerfirma und deren Geschäftstätigkeit verursacht werden, übernimmt die KOS keinerlei Haftung. Entsprechende Schadenersatzansprüche sind an die jeweilige Providerfirma zu richten.

#### IX. HÖHERE GEWALT

Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskampf und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind. Die Parteien teilen sich gegenseitig unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit.

#### X. GEHEIMHALTUNG

Der Kunde verpflichtet sich, alle ihm bei der Vertragsdurchführung der KOS oder im Auftrag der KOS handelnden Personen zugehenden oder bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse oder als vertraulich bezeichnete Informationen geheim zu halten. Dies gilt insbesondere für alle Informationen im Bereich Suchmaschinenoptimierung, Marketing sowie Web-Technologien soweit diese nicht allgemein bekannt sind.

#### XI. AUFRECHNUNG UND ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT

Der Auftraggeber kann nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, wenn beide Ansprüche auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

#### XII. VERTRAGSGEGENSTAND, VERTRAGSÄNDERUNG

Freiwillige, unentgeltliche Dienste und Leistungen der KOS, die ausdrücklich als solche bezeichnet und nicht Teil der Leistungsbeschreibung sind, können

von der KOS jederzeit eingestellt werden. Die KOS wird bei Änderungen und der Einstellung kostenloser Dienste und Leistungen auf die berechtigten Interessen des Kunden Rücksicht nehmen. Die KOS hat das Recht, sich zur Leistungserbringung jederzeit und in beliebigem Umfang Dritter zu bedienen.

Die KOS kann darüber hinaus ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag (teilweise) auf einen oder mehrere Dritte übertragen („Vertragsübernahme“). Die KOS hat dem Kunden die Vertragsübernahme mindestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt der Übernahme mitzuteilen. Für den Fall der Vertragsübernahme steht dem Kunden das Recht zu, den Vertrag mit Wirkung zum Zeitpunkt der Vertragsübernahme zu kündigen.

## **§ 2 VERMARKTUNG**

(SEO & SEM, Affiliate Marketing, Online-Marketing, Social Media-Marketing, Bannerwerbung, Email Marketing und Ähnliches)

### **I. VERTRAGSGEGENSTAND**

Die KOS erarbeitet für Kunden Marketingkonzepte, die auf die Ziele der Kunden abgestimmt sind. Die Vorgehensweise wie auch die Art und Weise wie die Ziele erreicht werden sollen sind im Angebot geregelt. Bei den Leistungen der KOS im Bereich SEO, SEM, Affiliate, Bannerwerbung, Email Marketing und sonstige Online Marketing Kanäle handelt es sich ausschließlich um Dienstleistungen deren Erfolg nicht garantiert werden kann.

Das hat unter anderem folgende Gründe:

- Dynamik des Bereichs Online Marketing,
- Veränderungen der Marktsituation,
- Änderung des Google-Algorithmus,
- Benutzerfreundlichkeit der Kundenseite und
- die Konkurrenzfähigkeit,
- Flexibilität der Shopssysteme/CMS.

### **II. VERTRAGSLAUFZEIT, VERTRAGSVERLÄNGERUNG UND -KÜNDIGUNG, EINSTELLUNG DER LEISTUNG**

Soweit sich nicht aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung oder dem Auftrag etwas anderes ergibt, hat der Vertrag eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich jeweils um denselben Zeitraum, wenn der Vertrag nicht drei Monate vor Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird.

Unberührt bleibt das Recht beider Vertragsparteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund für die KOS ist insbesondere dann gegeben, wenn mindestens einer der folgenden Sachverhalte vorliegt:

- der Kunde verstößt trotz Abmahnung schuldhaft gegen eine vertragliche Pflicht;
- der Kunde beseitigt trotz Abmahnung nicht innerhalb angemessener Frist eine Vertrags- oder Rechtsverletzung.
- Zahlungsverzug des Kunden

### III. EXKLUSIVITÄT DER BEAUFTRAGUNG DER KOS

Hinsichtlich dem Suchmaschinenmarketing (SEM) und der Suchmaschinenoptimierung (SEO) gilt die Beauftragung als exklusiv. Der Kunde ist nicht berechtigt, gleichzeitig andere Dienstleister mit dieser Dienstleistung zu beauftragen, denn anderweitige Beauftragungen an Dritte könnten kontraproduktiv sein und den Kundeninteressen entgegenwirken. Der Zugriff auf sein SEM-Konto steht alleine dem Kunden zu; er darf diesen keinen dritten Personen zur Verfügung stellen.

Der Kunde ist während der Beauftrag der KOS nicht berechtigt, Änderungen in den SEM-Konten vorzunehmen.

### IV. LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Die KOS weist vollständigkeithalber darauf hin, dass die SEO und SEM-Maßnahmen ein kontinuierlicher und laufender Prozess sind und sich die ersten Erfolge erst Monate später abzeichnen können – dies ist u.a. abhängig von den Änderungen des Google-Algorithmus, auf die KOS keinen Einfluss hat. Die KOS ist allerdings bemüht, das Ranking der Kundenseiten kontinuierlich zu verbessern.

Die Zusage bestimmter Rankingpositionen für einen bestimmten Begriff ist nicht Teil der Leistungen der KOS.

Die KOS kann benachbarte, ähnliche oder gleiche Begriffe verschiedener Kunden entsprechend betreuen. Die KOS wird dabei nicht den Interessen eines Kunden Vorrang vor den Interessen eines anderen Kunden geben, sondern seine Leistungen allein daran ausrichten, die Suchergebnisse des Kunden unter den jeweils reservierten Begriffen zu optimieren.

Der Kunde erhält keine Exklusivität für einen bestimmten geographischen Raum.

## V. GEWÄHRLEISTUNG UND GARANTIE

Die KOS übernimmt die Gewähr dafür, dass die Leistungen entsprechend der bei Vertragsschluss gültigen Leistungsbeschreibung genutzt werden können und im Wesentlichen die dort beschriebenen Funktionen erfüllen.

Die KOS übernimmt grundsätzlich keine Gewähr dafür, dass die angemeldeten Domains auch in alle Verzeichnisse, Blogs, etc. aufgenommen werden.

Die KOS gewährleistet nicht, dass Leistungen Dritter, insbesondere Netzwerkdienstleistungen oder andere Beistellungen Dritter stets unterbrechungsfehlerfrei und sicher vorhanden sind.

Im Übrigen gelten Fehler im Sinne der Gewährleistung laut § 1 dieser AGB.

Die KOS kann zugesagte Garantien z.B. Erfolgsgarantien, nur einhalten, wenn alle Optimierungsvorschläge der KOS vollständig und spätestens innerhalb 14 Werktagen vom Kunden durchgeführt werden. Zudem müssen alle vorgeschlagenen Änderungen, wie zum Beispiel die Erstellung von Content, vom Kunden durchgeführt werden. Dem Kunden obliegt hierzu der Nachweis.

Sollte eine zusätzliche erfolgsorientierte Zusatzvereinbarung getroffen sein, werden als abrechnungsrelevante Top 10 – Positionen die ersten zehn Suchergebnisse nach einer Suchabfrage der vereinbarten Keywords (oder einer Keywordkombination) definiert. Dabei zählen nur nicht-bezahlte Ergebnisse; gesponserte oder versteigerte Links zählen nicht als Suchergebnis. Darüber hinaus zählen für Keywords einer Sprache nur die Seiten, die in der entsprechenden Sprache erstellt sind, sofern die einzelnen Suchdienste eine derartige Auswahlmöglichkeit anbieten.

Eine Top 10 – Position gilt als erreicht, wenn eine der von der KOS optimierten oder erstellten Seiten mindestens einmal unter den ersten zehn Suchergebnissen eines vereinbarten Suchdienstes gelistet wird.

Die KOS schuldet nicht die erfolgreiche Bietstrategie. Es kann nicht garantiert werden, eine Mindestzahl an Klicks oder Sales zu liefern, einem von Kunden bestimmten Durchschnitts-CPC (Cost-Per-Click), - CPL (Cost-Per-Lead), -CPO (Cost-Per-Order), -CPM (Cost-Per-Impression), Qualitätsfaktor oder ähnliches einzuhalten, oder ein nach Maßgabe des Kunden vorgegebenes Budget garantiert auszuschöpfen. Dies gilt insbesondere, wenn das vorgegebene Budget mit der gewünschten Anzahl an Mindestklicks in Widerspruch steht.

Die KOS haftet ebenso nicht für eine negative Entwicklung der Kampagnenleistung und garantiert nicht, dass die Kampagne nach dem

Management den ursprünglichen Stand exakt erreichen kann. Grund hierfür ist die Dynamik des Marktes, so dass sich während dem Managementzeitraum die Marktbedingungen grundlegend verändern können.

Die KOS haftet nicht bei Abmahnung durch Dritte aufgrund der Einbuchung von markenrechtlich geschützten Begriffen oder Auffindbarkeit für markenrechtlich geschützte Begriffe durch entsprechende Keyword-Optionen.

Die KOS gibt keine Garantie, dass von ihr vorgeschlagene Keywords nicht dem Markenschutz unterliegen oder durch den Markenschutz von Suchmaschinen von der Einbuchung bei eben diesen Suchmaschinen ausgeschlossen sind. Eine derartige Überprüfung hat der Kunde vorzunehmen.

Sonstiges:

- Bei Änderung der Deeplinks der beworbenen Website oder nicht mehr vorhandenen beworbenen Produkten und Artikeln muss der Kunde die KOS darüber in Kenntnis setzen.
- Die Funktionsfähigkeit der beworbenen Website hat der Kunde selbst sicher zu stellen.
- Auch bei Nichtfunktionieren der beworbenen Website hat der Kunde den vollständigen im Angebot geregelten Betrag fristgerecht zu bezahlen.
- Der Kunde hat die KOS über Änderungen seiner Angebotspalette oder Preisänderungen bei den durch die KOS beworbenen Produkten/Leistungen ist zu informieren.
- Der Kunde hat die KOS bei technischen Änderungen der von der KOS betreuten Website zu informieren.

#### VI. URHEBERRECHTLICHE NUTZUNGSBEFUGNISSE, DOMAINADMINISTRATION UND DOMAININHABER

Die KOS erstellt Rankingseiten nach Ihrer Wahl entweder auf einer von ihr reservierten Domain oder auf einer Domain des Kunden. Meldet die KOS die Seiten im eigenen Namen an, erhält der Kunde keine Nutzungsrechte an der Domain. Die Kosten für die Reservierung und den Betrieb der Domain trägt während der Servicedauer der Kunde.

Meldet die KOS für den Kunden eine Domain auf den Namen des Kunden an, räumt der Kunde KOS hiermit das Recht ein, die Domain im Falle des Zahlungsverzugs oder beim Vorlegen von anderen wichtigen

Kündigungsgründen, jederzeit auf den eigenen oder einen dritten Namen zu übertragen oder bei der Registrierungsstelle abzumelden. Auf diese Vorgehensweise ist der Kunde mit einer angemessenen Frist zur Möglichkeit der Herstellung seiner Vertragstreue hinzuweisen.

### **§ 3 WEBDESIGN & GESTALTUNG**

#### **I. URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHTE; VERTRAGSSTRAFE**

Jeder erteilte Auftrag zu Design oder Programmierleistungen ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist. Alle im Rahmen eines Angebots oder Auftrags der KOS erstellten Entwürfe, Konzepte, Grafiken, Texte oder Layouts unterliegen dem Urheberrechtsgesetz und dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung weder im Original noch bei Reproduktion oder Weiterverwendung verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt die KOS eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.

Die KOS überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Vertragszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit für die Erfüllung des Vertragszwecks keine Nutzungsrechtübertragung stattfinden muss, wird auch kein Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der KOS. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.

Die KOS hat das Recht unter seinen Referenzen den Auftraggeber als Beispiel für durchgeführte Arbeiten aufzuführen, auf den Vervielfältigungsstücken, den Internetpräsenzen und in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden. Bei Verletzung des Rechts auf Namensnennung ist der Auftraggeber verpflichtet eine Vertragsstrafe in Höhe der vereinbarten Vergütung zu bezahlen. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

#### **II. GESTALTUNGSFREIHEIT**

Im Rahmen eines Auftrags zur Design-Leistung - sowohl im Bereich Webdesign, Print oder jedem anderen Offline-Medium - besteht Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion über die vereinbarten Korrekturschleifen hinaus weitere

Änderungen, hat er die Mehrkosten zu tragen. Die KOS behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

### III. VORLAGEN UND INHALTE

Für alle an die KOS zur Weiterverarbeitung und/oder Veröffentlichung übermittelten Vorlagen und Inhalte ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber versichert ausdrücklich, dass er zur Verwendung aller der KOS übergebenen Vorlagen und Inhalte berechtigt ist und dass die Bereitstellung und Veröffentlichung der von ihm gelieferten Vorlagen und Inhalte weder gegen deutsches noch gegen sein hiervon gegebenenfalls abweichendes Heimatrecht, die guten Sitten oder Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrecht verstößt.

Der Auftraggeber stellt die KOS von etwaigen Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang frei.

### IV. ANGEBOTE, VERGÜTUNG, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Unsere Angebote verstehen sich freibleibend und unverbindlich. Änderungen, die sich als technisch nötig erweisen oder im Sinne einer besseren Performance angeraten erscheinen und unter Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers zumutbar sind, bleiben vorbehalten.

Mit Auftragserteilung wird bereits die Anfertigung von Entwürfen im Rahmen einer Design-Leistung kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Werden die Entwürfe seitens des Kunden in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, ist die KOS berechtigt, nachträglich die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die tatsächliche Nutzung und der ursprünglich erhaltenen Vergütung zu verlangen.

### V. SONDERLEISTUNGEN, NEBEN- UND REISEKOSTEN

Sonderleistungen wie beispielsweise die nachträgliche Umarbeitung oder Änderung bereits erbrachter Leistungen werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet. Die KOS ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von der KOS abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, die KOS im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten

freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten. Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten. Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

## VI. EIGENTUMSVORBEHALT

An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind daher, sobald der Auftraggeber sie nicht mehr für die Ausübung von Nutzungsrechten zwingend benötigt, unbeschädigt an die KOS zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt. Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

## VII. DIGITALE DATEN, DATENSICHERHEIT

Datensicherheit:

Übermittelt der Auftraggeber Daten, gleich in welcher Form, an die KOS, hat er Sicherheitskopien dieser Daten bereit zu halten. Im Falle eines Datenverlustes verpflichtet er sich, die entsprechenden Daten erneut unentgeltlich an die KOS zu übermitteln.

Nutzerkennung und Passwort:

Erhält der Auftraggeber im Rahmen der vereinbarten Leistung Nutzerkennung und Passwort zur eigenen Pflege seiner Internetpräsenz auf dem Server der KOS, verpflichtet er sich, diese Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und nicht an Unbefugte weiterzugeben. Der Auftraggeber haftet für jeden Missbrauch und Schaden, der aus unberechtigter oder fehlerhafter Verwendung dieser Zugangsdaten entsteht.

Datenschutz:

Die KOS weist ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie z.B. dem Internet nach dem

derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass unbefugte Dritte unter Umständen in der Lage sind, in die Netzsicherheit einzugreifen und den Datenverkehr zu manipulieren.

Herausgabe digitaler Daten:

Die KOS ist nicht verpflichtet HTML-Seiten, Layouts, grafische oder sonstige Dateien, die am Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdateien, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat die KOS dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung der KOS geändert werden.

## **§ 4 ENTWICKLUNG**

### **I. AUFTRAGSERTEILUNG UND LEISTUNGSUMFANG**

Der Leistungsumfang eines Auftrags oder Supportpaketes ergibt sich aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung, sofern dem Auftrag kein Angebot vorausgegangen ist.

Die Agentur kann für alle Leistungen eine Vorauszahlung von bis zu 50% des Auftragswertes verlangen.

Für Leistungen der Supportpakete werden monatliche Gebühren im Voraus fällig. Fremdkosten können als komplette Vorauszahlung berechnet werden. Im Falle einer vereinbarten Vorauszahlung beginnt die Agentur mit der Leistungserbringung erst nach der Gutschrift dieser Vorauszahlung. Bis zur Gutschrift ruht der Auftrag in beiderseitigem Einverständnis.

Die in der Auftragsbestätigung genannten Fristen sind für beide Seiten verbindlich und können nicht einseitig verkürzt werden. Sofern durch Umstände, die der Auftraggeber zu vertreten hat, Verzug seitens der Agentur entsteht, gelten die Fristen als entsprechend verlängert. Bei technisch bedingten Ausfallzeiten, die nicht durch die Agentur zu vertreten sind (z.B. Ausfall von Servern oder Internetanbindungen), verlängern sich vereinbarte Fristen ebenfalls.

### **II. LIEFERUNG UND LEISTUNG**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, nach Erhalt der vereinbarten Leistungen, diese unverzüglich auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu kontrollieren und

bei gelieferten Programmen einen Probelauf durchzuführen sowie die erzielten Ergebnisse zu überprüfen. Soweit sich dabei irgendwelche Mängel herausstellen, ist der Auftraggeber verpflichtet, die KOS sofort schriftlich hierüber in Kenntnis zu setzen. Die KOS wird bemüht sein, den Mangel kurzfristig zu beheben und das korrigierte Programm dem Kunden zur Verfügung zu stellen.

Sämtliche Lieferungen und Leistungen der KOS erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Nach der vollständigen Bezahlung überträgt der Auftragnehmer das Eigentum an den gelieferten Waren und das im Vertrag festgelegte Nutzungsrecht aus den erbrachten Leistungen an den Leistungsempfänger. Weiterhin überträgt der Auftragnehmer nach der vollständigen Bezahlung das örtlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht und das Recht zur Bearbeitung der Leistungsergebnisse auf den Leistungsempfänger. Der Auftragnehmer behält jedoch das Recht der sonstigen beliebigen Verwendung der zugrunde liegenden Konzepte und Programm-Source-Codes.

Liefertermine:

Die KOS ist bestrebt, die vereinbarten Liefertermine einzuhalten. Die vereinbarten Erfüllungstermine können von der KOS nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu dem von der KOS angegebenen Termin alle notwendigen Angaben und Unterlagen, insbesondere einer Programmbeschreibung zur Verfügung stellt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben oder Unterlagen entstehen, sind von der KOS nicht zu vertreten und begründen daher keinen Liefer- oder Leistungsverzug der KOS. Daraus resultierende Mehrkosten sind vom Auftraggeber zu tragen. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Programme umfassen ist die KOS berechtigt, Teillieferungen durchzuführen.

Leistungszeit:

Vereinbarte Leistungs- und Liefertermine verlängern sich jeweils um den Zeitraum, in dem die KOS durch Umstände, die nicht von ihr zu vertreten sind, an der Erbringung der Leistung gehindert ist. Gleiches gilt für den Zeitraum, in dem die KOS auf Informationen oder Mitwirkungshandlungen des Kunden wartet.

Fehlerbehebung und Support von Entwicklern:

Die Abrechnung findet auf Zeitbasis statt, dies gilt aufgrund der niedrigen Kosten auch für Support und Problembhebungen aller Art. Fehlerbehebungen und Support können daher in keinem Fall kostenlos durchgeführt werden. Dies gilt auch für Support zu entwickelten Projekten.

### III. MITWIRKUNG DES KUNDEN

Der Kunde ist verpflichtet, mit der Auftragserteilung die Inhalte und Daten, die für den Aufbau der Website und für die Programmierung erforderlich sind, komplett in der gemäß Leistungsbeschreibung oder im Auftrag vereinbarten Form zu übergeben. Nachgereichte Inhalte können nur berücksichtigt werden, wenn sie in Art, Umfang und Zeitpunkt bei der Erstübergabe bekannt gegeben werden. Änderungen und Ergänzungen, die eine Erweiterung des Leistungsumfanges oder Strukturänderung zur Folge haben, sind schriftlich zu vereinbaren und werden gesondert nach dem geltenden Stundensatz berechnet.

Kundenverantwortung:

Der Auftraggeber nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die KOS für die Richtigkeit der verwendeten Daten und der durch die EDV-mäßige Verarbeitung erzielten Ergebnisse keinerlei Verantwortung übernehmen kann. Der Auftraggeber hat die erzielten Ergebnisse durch die gegebenen Kontrollmöglichkeiten laufend auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

## § 5 HOSTING

### I. VERTRAGSLAUFZEIT, VERTRAGSVERLÄNGERUNG UND -KÜNDIGUNG, EINSTELLUNG DER LEISTUNG

Soweit sich nicht aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung oder dem Auftrag etwas anderes ergibt, hat der Vertrag eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich jeweils um denselben Zeitraum, wenn der Vertrag nicht drei Monate vor Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird.

Unberührt bleibt das Recht beider Vertragsparteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund für die KOS ist insbesondere dann gegeben, wenn mindestens einer der folgenden Sachverhalte vorliegt:

- der Kunde verstößt trotz Abmahnung schuldhaft gegen eine vertragliche Pflicht;
- der Kunde beseitigt trotz Abmahnung nicht innerhalb angemessener Frist eine Vertrags- oder Rechtsverletzung.
- Zahlungsverzug des Kunden

Eine Abmahnung ist entbehrlich wenn es sich um einen Verstoß handelt, der eine Fortsetzung des Vertrages für die KOS unzumutbar macht. Dies ist insbesondere der Fall:

Bei gravierenden Vertrags- oder Rechtsverstößen, wie z.B.

- erheblichen Verstößen i. S. d §§ 23, 24 Jugendmedienschutz-Staatsvertrages und/oder
- erheblichen Urheberrechtsverstößen durch Speicherung und/oder zum Abruf Bereithalten solcher Inhalte insbesondere Musik, Bilder, Videos, Software etc. und/oder
- der Speicherung und/oder dem zum Abruf Bereithalten von Inhalten, deren Speicherung und/oder das zum Abruf Bereithalten strafbar ist;
- bei Straftaten des Kunden gegen die KOS selbst oder andere Kunden der KOS,
- insbesondere bei strafbarer Ausspähung oder Manipulationen der Daten der KOS oder anderer Kunden der KOS.

Die Kündigung zum jeweiligen Tarif zusätzlich gewählter Optionen, insbesondere zusätzlicher Domains, lässt das Vertragsverhältnis insgesamt unberührt. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist die KOS zur Erbringung der vertraglichen Leistungen nicht mehr verpflichtet.

Spätestens sieben Tage nach Vertragsende kann die KOS sämtliche auf dem Webserver befindlichen Daten des Kunden, einschließlich in den Postfächern befindlicher E-Mails, löschen. Die rechtzeitige Speicherung und Sicherung der Daten liegt daher in der Verantwortung des Kunden. Darüber hinaus ist die KOS nach Beendigung des Vertrages berechtigt, Domains des Kunden, die nicht zu einem neuen Provider übertragen wurden, freizugeben.

## II. ALLGEMEINE PFLICHTEN DES KUNDEN

Für die Domain selbst sowie für sämtliche Inhalte, die der Kunde auf dem Webserver abrufbar hält oder speichert ist allein der Kunde verantwortlich. Dies gilt auch, soweit die Inhalte auf einem anderen Webserver als dem der KOS abgelegt sind und lediglich unter einer über die KOS registrierten Domain bzw. Subdomain abrufbar sind.

Der Kunde ist im Rahmen seiner Verpflichtung zur Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen auch für das Verhalten Dritter, die in seinem Auftrag tätig werden, insbesondere von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen verantwortlich. Dies gilt auch für sonstige Dritte, denen er wissentlich Zugangsdaten zu den Diensten und Leistungen der KOS zur Verfügung stellt. Die KOS ist nicht verpflichtet, den Webserver des Kunden auf eventuelle Verstöße zu prüfen.

Der Kunde verpflichtet sich, die von der KOS zum Zwecke des Zugangs erhaltenen Passwörter streng geheim zu halten und der KOS unverzüglich zu

informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.

Der Kunde ist verpflichtet, bei der KOS seinen vollständigen Namen und eine ladungsfähige Postanschrift (keine Postfachoder sonstige anonyme Adresse), E-Mail-Adresse und Telefonnummer anzugeben. Falls der Kunde eigene Name-Server oder Name-Server eines Dritten verwendet, hat er darüber hinaus die IP-Adressen des primären und sekundären Name-Servers einschließlich der Namen dieser Server anzugeben. Der Kunde versichert, dass alle der KOS mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Der Kunde hat bei Änderungen die Daten unverzüglich über sein Kundenmenü oder durch Mitteilung an die KOS per Post, Telefax oder E-Mail zu aktualisieren.

Der Kunde verpflichtet sich, die KOS unverzüglich und vollständig zu informieren, falls er aus der Verwendung der vertragsgegenständlichen Dienste gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird.

Dem Kunden obliegt es, alle Dateien und Softwareeinstellungen, auf die er zugreifen kann, selbst regelmäßig zu sichern. Die Datensicherung hat jedenfalls vor Vornahme jeder vom Kunden vorgenommenen Änderung zu erfolgen sowie vor Wartungsarbeiten der KOS, soweit diese rechtzeitig durch die KOS angekündigt wurden. Die vom Kunden erstellten Sicherungskopien sind keinesfalls auf dem Webserver zu speichern.

### III. DATENSCHUTZ

Die KOS erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden. Dem Kunden ist bekannt, dass die auf dem Webserver gespeicherten Inhalte aus technischer Sicht von der KOS jederzeit eingesehen werden können. Darüber hinaus ist es theoretisch möglich, dass die Daten des Kunden bei der Datenübertragung über das Internet von unbefugten Dritten eingesehen werden.

### IV. INTERNET-DOMAIN, DOMAINNAME

Soweit Gegenstand der vereinbarten Leistungen auch die Vergabe und/oder Pflege von Internet-Domains ist, wird die KOS lediglich als Vermittler tätig. Die Daten zur Registrierung von Domainnamen werden über den Provider der Agentur KOS an die DENIC, InterNIC oder eine andere Organisation zur Domainvergabe weitergeleitet.

Weder die KOS noch ihr Provider hat auf die Domainvergabe Einfluss. Der Auftraggeber kann von einer Zuteilung des Domainnamens erst ausgehen,

wenn diese durch die entsprechende Organisation bestätigt ist. Jegliche Haftung und Gewährleistung für die Zuteilung der bestellten Domainnamen ist seitens der KOS ausgeschlossen. Die KOS übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Auftraggeber beantragten und delegierten Domainnamen frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Das gilt auch für die unterhalb einer Domain vergebenen Subdomains. Vielmehr versichert der Auftraggeber, dass er mit der Bestellung des Domainnamens wissentlich kein Warenzeichen einer fremden Firma verletzt bzw. der Domainname nicht markenrechtlich geschützt ist. Der Auftraggeber stellt die KOS von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Agentur wegen der Verletzung solcher Rechte stellen.

Spamming (Massenwerbung per E-Mail):

Sollte der KOS bekannt werden, dass der Auftraggeber Werbe-E-Mails unter Angabe eines bei der KOS gehosteten Domainnamens verschickt, ohne von den E-Mail-Empfängern dazu aufgefordert worden zu sein (sog. Spamming), behält sich die KOS in Abhängigkeit der aktuellen Rechtsprechung vor, den Account vorübergehend oder langfristig zu sperren. Dies gilt ebenfalls für Werbe-E-Mails in öffentlichen Newsgroups.

Kündigung bei unzumutbarer Leistung:

Die KOS ist berechtigt den Vertrag zu kündigen, wenn nach Vertragsabschluss die geschuldete Leistung für sie unzumutbar geworden ist. Die KOS hat dann Anspruch auf Vergütung der bisher geleisteten Arbeiten.

## **§ 6 BERATUNG**

### **I. GELTUNGSBEREICH**

Diese AGBs gelten auch für Verträge, deren Gegenstand die Erteilung von Rat und Auskünften durch die KOS an den Auftraggeber bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung unternehmerischer oder fachlicher Entscheidungen und Vorhaben, insbesondere in folgenden Bereichen ist:

- Marketing
- Kunden(rück)gewinnung
- Kundenansprache
- Zielgruppen
- Markt
- Umsatzwachstum

Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

## II. VERTRAGSGEGENSTAND, LEISTUNGSUMFANG

Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte, im Vertrag bezeichnete Beratungstätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges oder die Erstellung von Gutachten oder anderen Werken.

Die Leistungen der KOS sind erbracht, wenn die erforderlichen Analysen, die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen und die Empfehlungen erarbeitet und gegenüber dem Auftraggeber zugänglich gemacht worden sind. Unerheblich ist, ob oder wann die Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen umgesetzt werden.

Soll die KOS einen umfassenden, schriftlichen Bericht, insbesondere zur Vorlage an Dritte erstellen, gilt die gesonderte Vergütung als vereinbart.

Die KOS ist verpflichtet, in den Erhebungen und Analysen die Situation des Unternehmens im Hinblick auf die Fragestellung richtig und vollständig wiederzugeben. Von Dritten oder vom Auftraggeber gelieferte Daten werden nur auf Plausibilität überprüft. Die aus den Untersuchungen abzuleitenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen erfolgen nach bestem Wissen und nach anerkannten Regeln von Wissenschaft und Praxis. Die Darstellung der Empfehlungen erfolgt in verständlicher und nachvollziehbarer Weise.

## III. LEISTUNGSÄNDERUNGEN

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Änderungsverlangen des Auftraggebers Rechnung zu tragen, sofern ihm dies im Rahmen seiner betrieblichen Kapazitäten, insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und der Zeitplanung zumutbar ist.

Soweit sich die Prüfung der Änderungsmöglichkeiten oder die Realisierung der gewünschten Änderungen auf die Auftragsdurchführung auswirken, insbesondere auf den Aufwand des Auftragnehmers oder den Zeitplan, gilt zwischen den Parteien eine angemessene Anpassung der Vergütung und Verschiebung der Termine als vereinbart. Soweit nichts anderes vereinbart ist, führt der Auftragnehmer in diesem Fall bis zur Vertragsanpassung die Arbeiten ohne Berücksichtigung der Änderungswünsche durch.

## IV. SCHWEIGEPFLICHT/DATENSCHUTZ

Die KOS ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle als vertraulich bezeichneten Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers, die ihm im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Dritte darf nur mit Einwilligung des Auftraggebers erfolgen.

Der Auftragnehmer ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

#### V. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die KOS nach Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebsphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen; insbesondere hat er alle für die Auftragsdurchführung notwendigen oder bedeutsamen Unterlagen, Daten oder notwendige Programme rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Auf Verlangen der KOS hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

#### VI. MÄNGELBESEITIGUNG

Soweit die Leistungen nachbesserungsfähig sind, wird der Auftragnehmer etwaige von ihm zu vertretende Mängel beseitigen, soweit ihm das mit einem angemessenen Aufwand möglich ist. Der Auftraggeber hat etwaige Mängel unverzüglich schriftlich zu benennen.

Bei 2maligem Fehlschlagen der Nachbesserung kann der Auftraggeber auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Ist der Auftrag von einem Unternehmer, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nachbesserung für ihn ohne Interesse ist. Für darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche gilt Punkt VIII, Haftung.

## VII. HAFTUNG

Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von ihm bzw. seinen Organen oder leitenden Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden – eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Der vorstehende Gewährleistungsausschluss erstreckt sich nicht auf eine Haftung für zu vertretende Schäden des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Dem Verschulden und der Pflichtverletzung der KOS steht diejenige eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Bei Vorsatz und Fahrlässigkeit solcher Erfüllungsgehilfen, die keine leitenden Angestellten sind, haftet die KOS nur in Höhe des typischerweise, unter Berücksichtigung aller maßgeblichen und erkennbaren Umstände voraussehbaren Schadens. Für einen einzelnen Schadensfall ist sie auf maximal 250.000 EUR begrenzt. Als einzelner Schadensfall gilt die Summe der Schadenersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten, die sich aus einer Einzelnen, zeitlich zusammenhängend erbrachten, abgrenzbaren und insoweit einheitlichen Leistung ergibt.

Bei Vorhersehbarkeit eines wesentlich höheren Schadensrisikos ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber eine höhere Haftungssumme anzubieten, wobei er seine Vergütung entsprechend anpassen kann. Der Auftragnehmer haftet nicht für die unsachgemäße Anwendung oder Umsetzung der im Rahmen der Leistungen oder in den Arbeitsunterlagen enthaltenen Empfehlungen durch den Auftraggeber.

Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer verjähren in 2 Jahren ab Anspruchsentstehung und Kenntnisnahme bzw. Erkennen müssen, in jedem Fall aber in 3 Jahren ab Anspruchsentstehung. Die Verkürzung der Verjährung gilt nicht in Fällen von Vorsatz oder Arglist.

## VIII. SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags vom Auftragnehmer gefertigten Berichte, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwandt und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung im Einzelfall vervielfältigt, bearbeitet, übersetzt, nachgedruckt, weitergegeben oder verbreitet werden. Die Nutzung der erbrachten Beratungsleistungen für mit dem Auftraggeber verbundene Unternehmen bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

Soweit Arbeitsergebnisse urheberrechtsfähig sind, bleibt der Auftragnehmer Urheber. Der Auftraggeber erhält in diesen Fällen das nur durch Absatz 1 Satz 1 eingeschränkte, im Übrigen zeitlich und örtlich unbeschränkte, unwiderrufliche, ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen.

## **§ 7 SCHLUSS**

Für alle Ansprüche aus dem Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen oder des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein, dies gilt auch für deren Abänderung.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird als Gerichtsstand das Gericht vereinbart, das für den Sitz der KOS zuständig ist.

Für die sich aus diesem Vertrag ergebenden wechselseitigen Verpflichtungen und eventuelle Streitigkeiten wird ausschließlich deutsches Recht vereinbart.

### **I. SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung sowie den von KOS erstellten Verträgen wie zum Beispiel Angebote, Aufträge, Beratungs-, Wartung- oder Domainbeschaffungsvertrag ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.